



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Postulat

Nr. 68 2012/2016

von András Özvegyi namens der GLP-Fraktion
vom 3. Mai 2013

(StB 359 vom 22. Mai 2013)

Umsetzung Tempo 30 für die Moosstrasse

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Wie im Dringlichen Postulat erwähnt, ist Tempo 30 in den Wohnquartieren nahezu flächendeckend eingeführt. Das gilt auch für das Hirschmatt- und das Neustadtquartier, welche an die Moosstrasse, die Bundesstrasse und den Bundesplatz angrenzen. Von Tempo 30 ausgenommen sind die Strassen des übergeordneten Strassennetzes in diesen Quartieren. Das sind namentlich die Kantonsstrassen Obergrundstrasse, Zentralstrasse, Pilatusstrasse und Bundesstrasse sowie die Hirschmattstrasse und die Moosstrasse als Gemeindestrassen 1. Klasse. Nebst der Strassenhierarchie haben das Erscheinungsbild sowie die klare Verkehrsorientierung dieser Strassen den Ausschlag dafür gegeben, diese bei der Realisierung der angrenzenden Tempo-30-Zonen nicht einzubeziehen, sondern als Zonengrenze zu verwenden.

Im Zusammenhang mit dem Lärmsanierungsprojekt (LSP) Moosstrasse war Tempo 30 erneut ein Thema. Die Beurteilung hat damals ergeben, dass der Nutzen von Tempo 30 an der Moosstrasse für das LSP nicht sehr gross wäre, weshalb man darauf verzichtet hat.

Ob Tempo 30 einen positiven Effekt auf die Verkehrssicherheit an der Moosstrasse hätte, muss im Rahmen des für die Einführung notwendigen Gutachtens untersucht werden. Insbesondere beim Fussgängerstreifen, auf welchem sich im Frühjahr 2013 ein tödlicher Unfall ereignet hat, sind aufgrund der Nähe zur Verzweigung mit der Bundesstrasse schon heute Geschwindigkeiten zu verzeichnen, welche unwesentlich über 30 km/h liegen. Aus diesem Grunde ist nicht von vornherein klar, dass Tempo 30 an der Moosstrasse die gewünschte Wirkung erzielt.

In diesem Zusammenhang muss zudem erwähnt werden, dass in der Stadt Luzern die Überprüfung aller Fussgängerstreifen und Unfallschwerpunkte im Gang ist. Mit den entsprechenden Resultaten ist nach den Sommerferien 2013 zu rechnen. Zusätzlich zu dieser Überprüfung ist das Tiefbauamt der Stadt Luzern zusammen mit der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur des Kantons Luzern an der Erarbeitung von Sofortmassnahmen zur Behebung von potenziellen Unfallstellen im Bereich der Verzweigung Bundesstrasse/Moosstrasse und im Bereich des Bundesplatzes. Die Umsetzung dieser Massnahmen soll so rasch als möglich erfolgen.

Darüber hinaus ist der Stadtrat auch bereit, die Auswirkungen von Tempo 30 auf der Moosstrasse untersuchen zu lassen.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Stadtrat von Luzern

